Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 127 (2001)
Heft: 18: LM/LHO

Sonstiges

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

POLITIK + BEHÖRDE

Aarau: E-Government und Schutz der Gartenstadt

Die Stadt Aarau geht mit den kommunalen Bauvorschriften online. Damit sind sie jederzeit einsehbar und immer auf dem neuesten Stand. Gleichzeitig konnten grosse Teile der Gartenstadt-Quartiere Zelgli und Gönhard besser geschützt werden.

(pd) Seit Anfang April sind die kommunale Bauordnung, der Zonenplan, alle Erschliessungs- und Ge-staltungspläne sowie entsprechende Änderungsabsichten auf der Homepage der Stadt Aarau abrufbar. Interessierte, Fachleute und Bewohnerschaft können sich so einen aktuellen Überblick über die rechtsgültigen Bauvorschriften verschaffen und sich über die in Arbeit befindlichen Änderungen, deren Verfahrensstand und die betroffenen Perimeter informieren.
Mit der Lösung, die von der Sektion Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit der Vision-IT AG entwickelt wurde, verbessert das Stadtbauamt Kundenfreundlichkeit und Übersichtlichkeit deutlich. Bauordnung und Zonenplan waren bislang nur in Papierform erhältlich. Seit dem letzten Druck vorgenommene Änderungen waren nur via Stadtbauamt in Erfahrung zu bringen. Über die rechtsgültigen Gestaltungs- und Erschliessungspläne oder über laufende Planungsverfahren konnte man sich nur durch telefonische oder persönliche Auskunft einen Überblick verschaffen. Unter www.aarau.ch («Bauen in Aarau») oder direkt auf der Seite http://212.254.210.8/aarau_services.ch/bauvorschriften sind diese Informationen nun direkt abrufbar. Die Angaben werden laufend auf den aktuellsten Stand nachgeführt. Alle Dokumente sind auch als PDF verfügbar, so dass sich Bauwillige kostenlos mit der neusten Fassung von Bauordnung, Zonenplan, Sondernutzungsplan- und Änderungsübersicht dokumentieren können. Gegen entsprechende Umtriebsgebühr ist auch weiterhin ein Bezug beim Sekretariat des Stadtbauamts möglich. Für weitere Auskünfte: Andreas Schneider, Leiter der Sektion Stadtentwicklung, 062 836 05 36, andreas.schneider@aarau.ch. Informationen über die Tätigkeiten der Sektion Stadtentwicklung, die seit dem 1. Januar als eines der ersten Stadtplanungsämter der Schweiz nach WOV-Grundsätzen geführt wird, sind zu finden unter www.aarau.ch/verwaltung/svstadtplanung.html.

Konsens beim Schutz der Aarauer Gartenstadt-Quartiere

(sda) Die beiden Aarauer Gartenstadt-Quartiere Zelgli und Gönhard sind städtebaugeschichtlich von gesamtschweizerischer Bedeutung. Gemäss dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) liegt die Qualität der Bebauungen in ihrer grossen Ausdehnung und Homogenität. Der bessere Schutz der Gartenstadt-Quartiere stösst in Aarau auf breite Zustimmung. Nachdem der Stadtrat nach dem Mitwirkungsverfahren das Rössligut-Quartier, in dem sich viele Einwohner gegen eine Umzonung gewehrt hatten, aus dem Perimeter der neu vorgesehenen Schutzzone entlassen hatte, sind gegen die Änderung von Zonenplan und Bauordnung keine Einsprachen eingegangen.
Mit der Umzonung in die Zone W3 bis sollen grosse, noch intakte Teile der Gartenstadt-Quartiere im Zelgli und im Gönhard besser geschützt werden. So wird unter anderem die Gebäudelänge von bisher 60 auf 30 Meter begrenzt. Die Durchgrünung mit Bäumen, Sträuchern und Hecken soll so weit wie möglich erhalten oder entsprechend neu gestaltet werden. Flachdächer sollen möglichst begrünt, die Vorgärten quartierüblich gestaltet werden. Mit dem Zonenplan und der Bauordnung aus dem Jahr 1981 war die Substanz der beiden Quartiere stark gefährdet. Wie der Stadtrat schreibt, sind in den letzten Jahren Neubauten entstanden oder angemeldet worden, deren Einpassung in die gewachsene Struktur problematisch war.

Zur Akzeptanz von Umweltschutzmassnahmen

Zwei Soziologinnen haben im Auftrag der Koordinationsstelle Mensch-Gesellschaft-Umwelt der Universität Basel untersucht, wie sich die breite Bevölkerung zur Revitalisierung eines Abschnitts der Birs bei Münchenstein BL stellte. Das Ergebnis weist Behörden darauf hin, was sie bei Umweltschutzmassnahmen nicht vergessen sollten.

(ch-fo) Von Behörden verfügte Naturschutzmassnahmen drohen abgelehnt zu werden, wenn die betroffene Bevölkerung nicht in die Planung mit einbezogen wird. Zwei Beispiele aus jüngster Zeit: Im De-zember 2000 scheiterte die Erweiterung des Nationalparks am Nein der Gemeindeversammlung von Zernez GR. Etwa zur selben Zeit organisierten Sportkreise im Kanton Baselland Widerstand gegen Schutzbestimmungen für den Wald, welche die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion des Kantons verfügt hatten.
Die Kooordinationsstelle Mensch-Gesellschaft-Umwelt (MGU) der Universität Basel kennt solche Konflikte zwischen sozialer Raumnutzung und ökologischen Ansprüchen, die besonders in dicht besiedelten Gebieten entstehen. Sie beauftragte daher die Zürcher Soziologinnen Daniela Gloor und Hanna Meier, exemplarisch zu untersuchen, wie sich die Bevölkerung zur naturnahen Umgestaltung eines 500 Meter langen Abschnitts der Birs bei Münchenstein am Rand der Stadt Basel stellte.
Die beiden Forscherinnen befragten mit zehn Helfern während einer Woche alle Personen, die die betreffende Stelle passierten (rund 200 pro Tag), um herauszufinden, wie und wie häufig diese den Raum nutzen und wie sie die Revitalisierung beurteilen. Rund drei Viertel der Befragten äusserten sich positiv zur Umgestaltung. Eine Untersuchung der Gründe für die zustimmende Haltung ergab, dass sie weniger auf ökologische Sensibilität der Leute zurückzuführen war als (bei 9 von 10 Personen) auf die besseren Nutzungsmöglichkeiten des Flussabschnitts. Je vielfältiger und häufiger der

Raum genutzt wurde, desto positiver war das Urteil. Und je näher die Leute der Stelle wohnten, desto günstiger äusserten sie sich.
Das Fazit: Bei Renaturierungsmassnahmen in Agglomerationen sollten Lösungen angestrebt werden, die sozialverträglich sind, das heisst die Ansprüche der Menschen einbeziehen. Es gilt ein Gleichgewicht zwischen den Interessen der Natur und den Ansprüchen der Bevölkerung zu finden.
Daniela Gloor, Hanna Meier: Soziale Raumnutzung und ökologische Ansprüche, Grundlagen und Materialien. Social Insight GmbH, Neugasse 6, 8005 Zürich, 01 445 70 60.

Korrektur der KBOB-Preistabelle

(pd) In einem im Januar vom Sekretariat der Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes, KBOB, an interessierte Kreise in Gemeinden und Kantonen verschickten Dokument mit dem Titel «Verträge mit Architekten und Ingenieuren» hat sich bei den Daten zur Teuerung ein Fehler eingeschlichen. Unten stehende Tabelle gibt die korrekten Zahlen wieder.

WIRTSCHAFT

Mybau.com mit Strobel-Verlag

(pd) Die deutsche Mybau.com AG, Anbieter eines Internetportals für die Bauwirtschaft, und der Strobel-Verlag haben eine strategische Kooperation vereinbart. Der führende deutsche Verlag im Fachbereich Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und Herausgeber der Zeitschrift «IKZ-Haustechnik» bringt als Content Provider seine Inhalte künftig ins Portal mybau.com ein.

Naturstein anwenden

(pd) Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Pro Naturstein hat ihre Broschürentrilogie mit dem Heft «Naturstein anwenden» zum Abschluss gebracht. Die 84-seitige Broschüre stellt international ausgezeichnete Natursteinbauten von Schweizer Architekten vor und zeigt in Farbbildern Natursteinanwendungen verschiedener Grössenordnungen. Kurzinformationen zu den verschiedenen Natursteinberufen und eine detaillierte Liste von Natursteinspezialisten sollen das Finden der richtigen Fachperson erleichtern. Firmenporträts und Informationen über die Trägerverbände der Pro Naturstein runden die Broschüre ab. Bezug: Geschäftsstelle der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Pro Naturstein, Markus Kamber & Partner AG, Postfach 6922, 3001 Bern, 031 382 23 22.

Vertragsbeginn	Teuerungsfaktoren t_x für das Anwendungsjahr (Fette Zahlen > 0,02)				J = Index der Konsumentenpreise (Basis Mai 93)
	1998	1999	2000	**2001**	
2000	-	-	-	0,011	106,7
1999	-	-	0,010	**0,021**	105,3
1998	-	0,000	0,010	**0,021**	104,0
1997	0,002	0,002	0,012	**0,023**	104,0
1996	0,009	0,009	0,019	**0,030**	103,7
1995	**0,024**	**0,024**	**0,034**	**0,046**	102,8

Korrigierte KBOB-Preistabelle

Sichtbar: kelesto®.

Steinart: **kelesto**® NF Siena geschält

http://www.keller-ziegeleien.ch

Objekt: Siedlungswerk II Stuttgart

Architekt: Prof. Zinsmeister, dipl. Ing. Scheffler, Stuttgart

Das Prädikat wertvoll für Objekt und Material.
Die **kelesto**®-Linie der Keller AG Ziegeleien für innovative Architektur in Sichtstein und Klinker.

Keller AG Ziegeleien
CH-8422 Pfungen ZH Telefon 052 304 03 03 Telefax 052 304 04 04